

ELTERNBRIEF mit Informationen zum ersten Schultag

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr beginnt am kommenden Dienstag, 14.09.2021 wie folgt:

- **Klassen der Jahrgangsstufen 6 – 10:** Unterrichtsbeginn um 07:50 Uhr im Klassenzimmer
- **Klassen der Jahrgangsstufe 5:** Begrüßung um 08:15 Uhr im Nordhof von der Schulleitung. Anschließend gibt es noch eine Kurzinformation für die Eltern der 5. Klassen – bringen Sie etwas Zeit mit, wenn möglich.

Wir haben pandemiebedingt auch dieses Schuljahr noch das Klassenzimmersystem – die Raumpläne mit den Klassenzimmern hängen in Schulhaus und bei der Turnhalle aus.

Pandemiebedingte Schutzmaßnahmen:

Wir wollen möglichst sicher und geschützt den Unterricht in Präsenz beginnen und bitten deswegen alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, ihren Beitrag dazu zu erbringen:

1. Nutzen Sie vor Schulbeginn für Ihr Kind die kostenlose Möglichkeit der **Testung mit einem PCR-Test** an einem Testzentrum, z.B. hier in Germering, Kerschensteinerstraße 147, insbesondere wenn Sie in einem Hochrisikogebiet Urlaub gemacht haben, z.B.
 - Kroatien
 - Serbien
 - Albanien
 - Türkei
 - Kreta

Einen Überblick über alle gegenwärtig ausgewiesenen Hochrisikogebiete finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Jede Infektion, die schon vor Schulbeginn erkannt wird, erhöht die Sicherheit für die Mitschülerinnen und Mitschüler in den ersten Unterrichtstagen, verhindert Infektionen und Quarantäneanordnungen.

Bayerisches Testzentrum Germering

Website Route Speichern

4,5 ★★★★★ 43 Google-Rezensionen

Öffentliches Gesundheitszentrum in Germering, Bayern

COVID-19-Informationen: [stmgp.bayern.de](https://www.stmgp.bayern.de)

Adresse: Kerschensteinerstraße 147, 82110 Germering

Öffnungszeiten:

Freitag	08:00–18:00
Samstag	08:00–14:00
Sonntag	09:00–17:00
Montag	08:00–18:00
Dienstag	08:00–18:00
Mittwoch	08:00–18:00
Donnerstag	08:00–18:00

2. Alle Schülerinnen und Schüler führen unter Anleitung der Lehrkräfte 3 x in der Woche einen Schnelltest zu Unterrichtsbeginn durch, in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag. In der ersten Schulwoche testen wir am Dienstag, Mittwoch und Freitag.
3. Zu Beginn des Schuljahres besteht bis zum 01.10.2021 in allen Schulgebäuden inzidenzunabhängig Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske), auch am Sitzplatz. Sollten Masken unbrauchbar oder vergessen werden, können OP-Masken für 20 ct im Sekretariat geholt werden.

Erfüllen Schülerinnen und Schüler die Regelungen des § 13 der 14. BayIfSMV zur Maskenpflicht und Testobliegenheit nicht, können sie unverändert nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

4. Möglichkeit der Beurlaubung vom Präsenzunterricht in besonderen Fällen:

Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bei individuell erhöhtem Risikoempfinden einen Antrag auf Beurlaubung gem. § 20 Abs. 3 BaySchO stellen können, besteht im neuen Schuljahr weiterhin. Eine entsprechende Beurlaubung kann jedoch nur in einem besonders begründeten Einzelfall nach eingehender Beratung von Schülerin / Schüler und Eltern genehmigt werden.

Weitere Informationen zum neuen Schuljahr erhalten Sie mit dem 1. Elternbrief im Laufe der 1. Schulwoche.

Wir freuen uns auf den Schulbeginn und unsere Schülerinnen und Schüler!

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Christoph Breuer
im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung der RSU